Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1957

06. 07. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/77, 13/342 Nr. 4 –

54. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union
(Berichtszeitraum: 1. Januar bis 30. Juni 1994)

A. Problem

Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (Drucksache V/1010 vom 19. Oktober 1966) erstattet die Bundesregierung seit 1967 Halbjahresberichte, die unter Darstellung der wesentlichen Vorgänge des Berichtszeitraums die Politik der Bundesregierung zur Förderung des europäischen Einigungswerkes dokumentieren. Diese bisherige arbeitsintensive Praxis erscheint unter Berücksichtigung der legitimen Auskunftsinteressen des Deutschen Bundestages überzogen und daher entbehrlich. Sie trägt auch nicht dazu bei, den bestehenden europapolitischen Handlungsbedarf ausreichend deutlich herauszustellen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird ersucht, den Integrationsbericht nur noch jährlich vorzulegen. Unter Abgehen von der bisherigen Praxis einer umfassenden Auflistung des europapolitischen Geschehens soll sich die künftige Berichterstattung auf die wesentlichen integrationspolitischen Fortschritte konzentrieren sowie noch bestehende europapolitisch relevante Probleme in den einzelnen Sachpolitikbereichen darstellen.

Einstimmige Annahme im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. a) Der Deutsche Bundestag ist damit einverstanden, daß der bisher halbjährlich erstattete „Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union" zukünftig jährlich erstattet wird mit der Maßgabe, daß der Bericht bis spätestens 31. März des nachfolgenden Jahres dem Deutschen Bundestag vorgelegt wird. Dieser Bericht soll sich auf die wichtigsten integrationspolitischen Fortschritte konzentrieren und in einem zweiten Teil noch bestehende europapolitisch relevante Probleme in den einzelnen Sachpolitikbereichen darstellen.

   b) Darüber hinaus soll die Bundesregierung ihre Berichterstattung auf die folgenden Punkte erweitern:

   - Einbeziehung aller Urteile in Vorlage- und Vertragsverletzungsverfahren in die Darstellung der Rechtsprechung des EuGH, aus denen sich Folgen für die Rechtsanwendung im innerstaatlichen Bereich ergeben können, auch dann, wenn diese Urteile gegen andere Mitgliedstaaten oder auf Vorlage von deren Gerichten ergangen sind; Angaben darüber, ob im Zusammenhang damit Handlungsbedarf für Gesetzgeber bzw. Verwaltung besteht und welche konkreten Schritte unternommen wurden;
   - Darlegung der Fälle, in denen die Kommission gemäß Artikel 171 des EG-Vertrages Zwangsgelder gegen Mitgliedstaaten verhängt, sowie der eventuellen Folgen;
   - ausführliche Darstellung der bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im Justizbereich (3. Säule) im nächsten Bericht der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf das Funktionieren der hierfür vorgesehenen Verfahren;
   - Angaben hinsichtlich der Auswirkungen der erweiterten Zuständigkeit des Gerichts 1. Instanz (Anti-Dumping-Verfahren) auf die Verfahrensdauer vor dem EuGH.

2. Der von der Bundesregierung vorgelegte 54. Integrationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 10. Mai 1995

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek Vorsitzender	**Friedrich Merz** Berichterstatter	**Heidemarie Wieczorek-Zeul** Berichterstatterin
	Christian Sterzing Berichterstatter	**Dr. Helmut Haussmann**

Bericht der Abgeordneten Friedrich Merz, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Christian Sterzing und Dr. Helmut Haussmann

Der 54. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Unterrichtungszeitraum: 1. Januar bis 30. Juni 1994) – Drucksache 13/77 – wurde mit Drucksache 13/342 am 27. Januar 1995 an den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Sportausschuß, den Rechtsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Verkehr, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Post und Telekommunikation, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat den Bericht am 27. April 1995 beraten und einstimmig dem federführenden Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union die Kenntnisnahme empfohlen, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen der Bundesregierung:

1. Allgemeine Anregungen
   - Vorlage des Berichts künftig nur noch jährlich (statt halbjährlich), jedoch in unmittelbarer Nähe zum Berichtszeitraum;
   - Konzentration auf wesentliche Punkte.
2. Anregungen zu den Bereichen „Kontrolle der Anwendung des Gemeinschaftsrechts" und „Justiz"
   - Einbeziehung aller Urteile in Vorlage- und Vertragsverletzungsverfahren in die Darstellung der Rechtsprechung des EuGH, aus denen sich Folgen für die Rechtsanwendung im innerstaatlichen Bereich ergeben können, auch dann, wenn diese Urteile gegen andere Mitgliedstaaten oder auf Vorlage von deren Gerichten ergangen sind; Angaben darüber, ob im Zusammenhang damit Handlungsbedarf für Gesetzgeber bzw. Verwaltung besteht und welche konkreten Schritte unternommen wurden;
   - Darlegung der Fälle, in denen die Kommission gemäß Artikel 171 des EG-Vertrages Zwangsgelder gegen Mitgliedstaaten verhängt, sowie der eventuellen Folgen;
   - ausführliche Darstellung der bisherigen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im Justizbereich (3. Säule) im nächsten Bericht der Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf das Funktionieren der hierfür vorgesehenen Verfahren;
   - Angaben hinsichtlich der Auswirkungen der erweiterten Zuständigkeit des Gerichts 1. Instanz (Anti-Dumping-Verfahren) auf die Verfahrensdauer vor dem EuGH (Entlastungseffekt?).

Die anderen mitberatenden Ausschüsse haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Bericht in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 1995 zur Kenntnis genommen und die vorstehende Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Bonn den 10. Mai 1995

Friedrich Merz	**Heidemarie Wieczorek-Zeul**	**Christian Sterzing**	**Dr. Helmut Haussmann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333